

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/126/2020

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Alf Dunkhorst	Datum: 16.07.2020 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	12.11.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	01.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Bauleitplanung zur Biogasanlage Wessel-Ellermann

Der Betrieb Wessel-Ellermann, Herringhauser Straße 28, 49163 Bohmte hat bei der Gemeinde Bohmte mündlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt, um den Standort der Biogasanlage mit der derzeit erzeugten Menge an Biogas planungsrechtlich abzusichern.

Hierfür ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Rahmen eines Bebauungsplanes erforderlich.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Aufstellung von Bebauungsplänen, um Biogasanlagen planungsrechtlich abzusichern und dabei auch Festsetzungen zu treffen, die über die in § 35 BauGB genannten Privilegierungsgrenzwerte hinausgehen.

Es kann ein Angebotsbebauungsplan, welcher in der Regel für die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten gewählt wird, oder alternativ ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der grundlegende Unterschied bei den beiden Varianten ist, dass bei einem Angebotsbebauungsplan die Obergrenzen festgelegt werden, innerhalb derer sich die künftigen Bauherren zu bewegen haben. Dabei ist im Vorfeld in der Regel nicht bekannt, welche konkrete Bebauung dort zukünftig erfolgen wird. Spätere Änderungen von Bauvorhaben sind zwar grundsätzlich baugenehmigungspflichtig, allerdings ist hierfür keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, solange sich diese Änderungen innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Grenzwerte bewegen.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist hingegen das beabsichtigte Bauvorhaben bekannt und die Festsetzungen werden so gewählt, dass genau dieses Bauvorhaben in der vom Antragsteller beantragten und vom Rat der Gemeinde mitgetragenen Form verwirklicht werden kann. Dabei bedürfen zukünftige Änderungen am Bauvorhaben grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes.

Hier bietet sich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an. Damit besteht seitens der Gemeinde Bohmte die Steuerungsmöglichkeit genau festzulegen, welches Vorhaben verwirklicht werden soll und welches nicht. Zudem können die Grenzen bezogen auf das beabsichtigte Vorhaben festgelegt werden und nicht „nur“ Obergrenzen, innerhalb derer sich die vom Bebauungsplan Betroffenen bewegen können.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind sämtliche Belange zu untersuchen, die im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Vorhaben stehen. Dies betrifft sowohl die entstehenden Emissionen unter Berücksichtigung etwaiger Vorbelastungen, aber auch verkehrliche Auswirkungen.

Bei dem Betrieb Wessel-Ellermann basiert der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes darauf, dass am Standort derzeit 6 Millionen Normkubikmeter Biogas erzeugt werden. Damit wird der in § 35 Abs. 1 Nr. 6d BauGB genannte Grenzwert von 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas deutlich überschritten und der Betrieb erfüllt damit grundsätzlich nicht mehr die Privilegierungstatbestände, die der seinerzeitigen Genehmigung zugrunde gelegen haben.

Ohne eine planungsrechtliche Absicherung wird der Betrieb die Biogaserzeugung zumindest in der derzeitigen Form nicht dauerhaft fortführen können. Ob und inwieweit überhaupt eine Fortführung ohne einen Bebauungsplan möglich ist, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Darüber hinaus besteht auch für den Betrieb Wessel-Ellermann die Notwendigkeit, im Hinblick auf den in Zukunft anstehenden Wegfall der Förderung die Biogasanlage wirtschaftlich betreiben zu können, wofür eine planungsrechtliche Absicherung ein wichtiger Baustein ist.

Seitens der Verwaltung wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes empfohlen.

Die Produktion von Biogas ist ein wichtiges Standbein im Zusammenhang mit dem Energiewandel - weg von fossilen Brennstoffen und Atomkraft. Darüber hinaus gewinnt die Entwicklung auf dem Sektor der stofflichen Verwertung immer mehr an Gewicht, um Gülle und Gärreste zu reduzieren

Eine Steuerungsmöglichkeit seitens der Gemeinde Bohmte besteht zudem nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre auch der Flächennutzungsplan im Rahmen einer Änderung entsprechend anzupassen.

Die Kosten für die Aufstellung der Bauleitpläne sind vom Antragsteller zu tragen.

Der weitere Ablauf im Falle des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre die Einholung von Angeboten und nach erteilter Beauftragung die Erarbeitung einer Entwurfsplanung mit den entsprechenden Fachgutachten

Der Verwaltungsausschuss beschließt, für den Bereich der Biogasanlage auf dem Hof Wessel-Ellermann einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**